



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-203/2026

- öffentlich -

Datum: 13.10.2026

Aktenzeichen	BV-LS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026	vorberatend

Straßen, Wege, Plätze - Rad-/Wirtschaftsweg Ehringen Wiesenweg - Ortstermin

Sachdarstellung:

Aufgrund des nachfolgend beschriebenen schlechten Wegezustandes wurden in der JHV der Jagdgenossenschaft Ehringen am 07.03.2026 über mögliche **Ausbesserungs-/Verbreiterungsmaßnahmen** beraten.

Im Rahmen einer Besichtigung hatte sich gezeigt, dass der Gesamtzustand des Feldweges derzeit lediglich als mittelmäßig bis bereits beginnend schlecht einzustufen ist.

Auf einem längeren Abschnitt sind zunächst oberflächliche Risse vorhanden, die in Bereichen bereits in eine ausgeprägte Netzrisbildung im Asphalt übergehen. Darüber hinaus sind auf der dem Gewässer zugewandten Seite deutliche Absackungen in Richtung Fahrbahnmitte festzustellen. Diese betragen schätzungsweise etwa 10–15 cm.

Vor diesem Hintergrund wäre im Zuge einer möglichen Maßnahme voraussichtlich nicht nur eine partielle Verbreiterung bzw. das Anasphaltieren eines einzelnen Bereiches erforderlich. Vielmehr müsste in Teilen der Asphalt über die gesamte Fahrbahnbreite erneuert werden. In den Bereichen der Absackungen wäre zusätzlich ein Wiederaufbau des Unterbaus erforderlich, bevor die Asphaltoberfläche wiederhergestellt werden kann.

Hier einige Fotos, die den schlechten Zustand des Weges belegen:





Die Bauverwaltung schätzt die Baukosten zur Ausbesserung der schadhaften Bereiche und Verbreiterung im Kurvenbereich (Fläche rd. 600 qm) auf **ca. 75.500,00 Euro** (ohne Planung und ohne Bau-nebenkosten).

Die **Jagdgenossenschaft** hatte eine finanzielle Beteiligung von **15 TEUR** in Aussicht gestellt.

Der **städtische Eigenanteil** würde sich somit auf **60.500,00 Euro** verringern.

Alternativ wurde ein **Neubau des Rad-/Wirtschaftsweges** geprüft:

Hintergrund:

im Jahr 2001/2002 hat die Stadt Volkmarsen einen gemeinsamen Rad-/Wirtschaftsweg zwischen der Kernstadt Volkmarsen und dem Stadtteil Ehringen asphaltiert.

Bereits damals hatten wir FAG-Mittel bewilligt bekommen.

Der damalige Ausbaubereich endete ca. 170 m vor der Ortslage Ehringen (Wiesenweg 14).

Gerade in diesem Bereich, welcher damals nicht ausgebaut worden ist, zeigen sich nunmehr größere Schäden an dem Weg, insbesondere im Bereich der Randbereiche / nicht vorhandenen Banketten. Dieses ist auf die größere Breite der landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Geräte sowie auf den Begegnungsverkehr mit Radfahrern zurückzuführen.



Baubeginn

Bauende



Bei der Radwegeverbindung handelt es sich um einen gern genutzten Weg, welcher durch das Erpetal führt. Es gibt in dem Tal keine anderen Wegeverbindungen, außer die vielbefahrene Landesstraße Nr. 3075.

Von Ehringen aus gibt es mehrere Radwegeverbindungen (ausgeschilderte Wege), welche das Stadtgebiet mit der Region „Landkreis Kassel“ verbindet:

- Radweg in Richtung Niederelsungen/Zierenberg (K 11) – Anbindung an den R4
- Radweg in Richtung Nothfelden
- Radweg in Richtung Wolfhagen – Anbindung an den R4
- Radweg in Richtung Viesebeck (K24)
- Radweg zum Stadtteil Lüttersheim

Die Radwegeverbindung von Ehringen nach Volkmarsen stellt so auch eine wichtige Verbindung dar, um über den Twisteradweg zum Diemelradweg (bei Warburg) oder zur Twistetalsperre zu gelangen.

Die Bauverwaltung hat deshalb bei Hessen Mobil angefragt, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen ein Ausbau des ca. 165 m langen Wegeabschnittes entsprechend der Richtlinie für ländlichen Wegebau mit folgendem Querprofil von Hessen Mobil gefördert werden könnte.

Einstreifige Verbindungswege sollten eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und eine Kronenbreite von mindestens 5,50 m erhalten. Die genannten Breiten ermöglichen z. B. folgende Begegnungsfälle (siehe Bilder 18 bis 20):

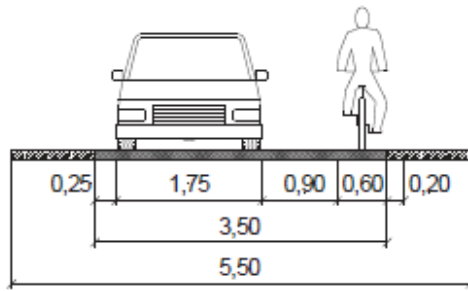
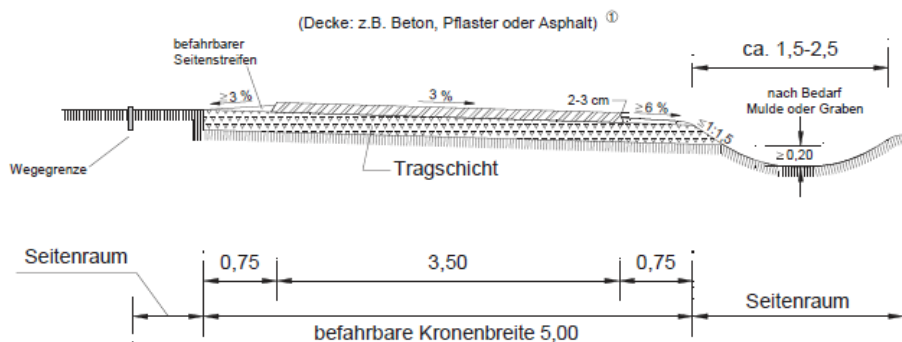


Bild 18: Begegnungsverkehr Pkw/Fahrrad auf einstreifigem Verbindungswege bei sehr niedrigen Fahrgeschwindigkeiten



① Dimensionierung des Fahrbahnoberbaus siehe Abschnitt 8.5, RLW 2005

Bild 24: Querprofil Hauptwirtschaftsweg (Beispiel mit einseitiger Querneigung)

Hessen Mobil hat am 09.04.2026 folgendes mitgeteilt:

Das passende Förderprogramm ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität (Nahmobilitätsrichtlinie). Der Regelfördersatz beträgt 70% für zuwendungsfähige Kosten. Förderfähig sind der Bau und Ausbau von selbstständigen Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen, sowie deren Planungen. Reine Sanierungen sind nicht zuwendungsfähig. Sie können den Antrag jederzeit stellen.

Bezüglich der von Ihnen benannten Breite des Radweges von 3,50 m möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß den einschlägigen Regelwerken - u.a. Qualitätsstandards- und Musterlösungen des Landes Hessen - die Regelbreite für Radwege 2,50 m beträgt. Eine Breite von 3,00 m ist üblicherweise dann vorgesehen, wenn der Radweg zusätzlich durch landwirtschaftlichen Verkehr mitgenutzt werden soll. Gleichzeitig kann eine größere Breite auch unabhängig davon im Einzelfall sinnvoll und begründbar sein (z.B. bei beengten örtlichen Verhältnissen, in hohen Dammlagen, in der Aufweitung von Brücken usw.) Vor diesem Hintergrund empfehle ich, die vorgesehenen Breiten abschnittsweise zu betrachten und sofern eine größere Breite vorgesehen ist, entsprechend zu begründen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die Mehrbreite im Regelfall nicht förderfähig und somit von Ihnen zu tragen ist. Bitte berücksichtigen Sie dies in der Kostenplanung entsprechend.

Die Bauverwaltung geht davon aus, dass man hier die größere Breite (zumindest in Teilbereichen) begründet bekommt, weil Begegnungsverkehr aufgrund des unübersichtlichen Kurvenbereich nicht frühzeitig erkannt werden kann.

Die Gesamtkosten (brutto) dieser Maßnahme wurden auf der Grundlage der EP-Mittelwerte des BV Rad-/Wirtschaftsweg zwischen Volkmarsen und Breuna aus dem Jahr 2023 (zzgl. 20 % Preissteigerung) wie folgt geschätzt:

Asphalt aufnehmen, Unterbau auf 5,0 m Breite aufnehmen, Frostschuttschicht auf 5 m Breite neu einbauen, Geogitter, 8 cm Asphalttragschicht und 2,5 cm Asphaltdeckschicht auf 3,5 m Breite einbauen, beidseitige Bankette herstellen mit Breite von jeweils 75 cm.

Baukosten (rd. 850 qm) ca.	165.900,00 Euro
Planung ca.	28.600,00 Euro
Sonstige Baunebenkosten (Untersuchungen, Genehmigungen)	<u>6.500,00 Euro</u>
Gesamtkosten	201.000,00 Euro

Evtl. nicht zuwendungsfähige Kosten = 10 TEUR

Förderung: 191 T€ x 70 % = 133.700,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 67.300,00 Euro

Der **Jagdgenossenschaft** Ehringen wurden die zwei Möglichkeiten vorgestellt und angefragt, ob eine höhere finanzielle Beteiligung (**mehr als 15 TEUR**) in Aussicht stellen werden kann, damit der **Eigenanteil der Stadt (52.300,00 Euro)** sich verringert; dies wird in der nächsten Jahreshauptversammlung weiter diskutiert werden.

Anmerkungen:

Da es noch keine Boden-/Asphaltuntersuchungsergebnisse gibt, können negative Untersuchungsergebnisse zu Mehrkosten führen.

Eine Wegeverbreiterung bedarf einer Benehmensherstellung seitens der Unteren Naturschutzbehörde. Kosten für eine Ausgleichsmaßnahme wurden nicht eingerechnet, weil man derzeit davon ausgeht, dass die Stadt hinsichtlich der Biotopwertpunkte noch ein Guthaben hat.

Die Alternative „Neubau“ nimmt vielmehr Zeit in Anspruch für z. B. Planung, Genehmigung und Fördermittelbewilligung. Eine bauliche Umsetzung wäre frühestens im 2. HJ 2027 möglich (abhängig vom Eingang des Bewilligungsbescheides).

Die Ausbesserungsarbeiten sind qualitativ und optisch schlechter als ein Neubau.

Ob es für diesen Radwegebau auch noch zusätzlich eine Förderung vom Landkreis WA-FKB gibt, wäre zu gegebener Zeit abzustimmen (wenn Bewilligungs-Bescheid von Hessen Mobil vorliegt).

Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel werden im (nächsten) Haushaltsplan 2027/2028 (Finanzhaushalt – I-541-000 – Radwege) eingestellt werden.

Der **Magistrat** hat dieses Thema in seiner Sitzung am 17.08.2026 beraten und sich für eine Umsetzung der Baumaßnahme mit Hilfe von Fördermitteln und Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Ehringen ausgesprochen. Die Jagdgenossenschaft soll dabei erneut zu einer höheren Kostenbeteiligung analog der anderen Stadtteile aufgefordert werden.

Seitens der Verwaltung ist zunächst das Honorar für die erforderlichen Planungsleistungen anzufordern.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Finanzhaushaltsplan 2027/2028 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der PBUA nimmt die Vorlage zur Kenntnis und spricht sich, wie vom Magistrat empfohlen, für eine Umsetzung der Baumaßnahme aus, sofern Fördermittel und eine Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Ehringen generiert werden können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Finanzhaushaltsplan 2027/2028 einzustellen.